

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten
bis zum Höchstbetrage von 50 R -
die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom 25.2.1834-fiel.
106 auf den dem Grundherrn Reinhard, bzw. Posthalter
in Telfer gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchkörper bewilligt.

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.-Bl.

48 II Telfer

als Haupteinlage und die Einl.-

31. 145 II n. 146 II Theders

als Nebeneinlage dienen.

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Bl. 39/18

Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom

11.2.1918

Gesch.-Bl. 39/18 wird auf Grund de

vom 25.2.1874

Fol.

106 d. Ziffern- und
Abrechnungsblatt vom 17.2.1879 folgt 48

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Bl.

45 II Kat. Gem. Telfer, 145. 2. 146 II

Kat.-Gem. Mieders

für die

Forderung de

ilmenfeind

im Betrage von

350 R -

samt 4 % Zinsen